

## Öffentliche Sitzung

# Auszug aus der Niederschrift der 12. Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim vom 22.06.2022

6	Ermächtigungsübertragungen Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW)	nach § 22 Nordrhein-Westfalen	V/2022/0705
---	---	----------------------------------	-------------

Der Rat der Stadt Meckenheim nimmt die Ermächtigungsübertragungen aus Investitionstätigkeiten nach § 22 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) aus dem Haushaltsjahr 2021 in das Haushaltsjahr 2022 zur Kenntnis.

**Beschluss: Einstimmig  
Ja-Stimmen 37**

Die CDU-Fraktion fragt, warum für den Ankauf von Grund und Boden rund 3 Mio. € an Mitteln übertragen werden sollen? Sie stellt die Notwendigkeit dessen in Frage, da der Haushalt für 2021 besser abschneiden würde, wenn dieser Betrag nicht übertragen werden würde.

Die Verwaltung antwortet, dass die Übertragung für die aktive Baulandplanung, zu der sich der Rat verpflichtet hat, notwendig sei.

Meckenheim, den 29.06.2022

Klara Manner  
Schriftführerin